

Merkblatt

zur Vollständigkeit bei

B a u a n t r ä g e n

Zu den **Bauanträgen** sind folgende Unterlagen **vollständig in 3-facher Ausfertigung** einzureichen:

1. Antragsformulare

- 1.1 Antragsformular**
- 1.2 Kriterienkatalog** (Prüfung Standsicherheitsnachweis) gem. Anlage 2 BauVorIV
- 1.3 Baubeschreibung**
(bei gewerblichen Bauten genaue Betriebsbeschreibung mit Art der gewerblichen Tätigkeit, Anzahl der Beschäftigten, Betriebszeiten, Kundenverkehr usw.)
- 1.4 Erhebungsbogen für Baugenehmigung**
- 1.5 Berechnungen Wohn-, Nutzfläche, umbauter Raum**
- 1.6 Berechnungen Grund- und Geschossfläche/GRZ/GFZ/BMZ**
(auch Nebengebäude sind zu berücksichtigen!)
- 1.7 Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme** (soweit erforderlich)
- 1.8 Auflistung der Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan mit Begründung** (soweit erforderlich)
- 1.9 Auflistung der Abweichungen nach BayBO mit Begründung** (soweit erforderlich)

2. Unterschriften

- 2.1 Bauherr**
- 2.2 Grundstückseigentümer** (wenn nicht Bauherr!)
- 2.3 Entwurfsverfasser**
- 2.4 Grundstücksnachbarn**
(auch Punktnachbar; bei Kirchengrund stiftungsaufsichtliche Genehmigung beilegen!)

Hinweis: Die Unterschriften sind auf den entsprechenden Formularen und Planunterlagen erforderlich!

3. Bauvorlagen

3.1 amtliche Lagepläne (dreifach) i. M. 1 : 1.000 und 1 : 5.000

(nicht älter als sechs Monate)

Die amtlichen Lagepläne erhalten Sie beim Vermessungsamt Freising, Domberg 20, 85354 Freising oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling (Bauamt)

3.2 Auszug aus dem Liegenschaftskataster (falls vorhanden)

3.3 eingezeichneter Lageplan i. M. 1 : 1.000

(mit vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und den benachbarten Grundstücken mit Angabe ihrer Nutzung, First- und Außenwandhöhe, Dachform und der Art der Außenwände und der Bedachung)

3.4 Grundrissdarstellung aller Geschosse

3.5 Schnitte

(mit Treppenverlauf, Angaben lichte Raumhöhe, Rampenneigungen, notwendiger Vermessung des Dachgeschosses zur rechnerischen Überprüfung der Wohnfläche/Vollgeschosse – ebenso sind die Höhenkoten des natürlichen und geplanten Geländes mit Bezug auf Erschließungsstraße einzutragen)

3.6 Ansichten der geplanten und anschließenden Gebäude

(mit Eintragung der Höhenkoten des natürlichen und geplanten Geländes an sämtlichen Gebäudeecken. Bei Grenzbebauung ist die anschließende Nachbarbebauung sicherzustellen)

3.7 Darstellung der Abstandsflächen mit Berechnung

3.8 Nachweis der Standsicherheit (soweit bauaufsichtliche Prüfung)

3.9 Nachweis des Brandschutzes (soweit bauaufsichtliche Prüfung)

3.10 Entwässerungsplan

- für alle Neubauten und Anbauten (Wohnen, Gewerbe, Garagen, landwirtschaftliche Gebäude usw.)

Hinweis: Die Abwicklung der Entwässerung kann auch in die Eingabeplanung integriert werden.

- Sofern es sich um einen Bestand (z. B. Ausbau des Dachgeschosses, Umbau) handelt und bereits ein entsprechender Entwässerungsplan vorhanden ist, kann auf einen zusätzlichen Entwässerungsplan verzichtet werden. Ein Hinweis zum Anschluss an die bestehende Kanalisation genügt.

Falls noch kein Entwässerungsplan zum Bestand vorhanden ist, muss im Eingabeplan zum geplanten Bauvorhaben gekennzeichnet werden, wo der Anschluss erfolgt. Zusätzlich ist ein Hinweis zum Anschluss an die bestehende Entwässerungseinrichtung zu machen.

3.11 Freiflächengestaltungsplan (soweit erforderlich)

3.12 Stellplatznachweis (ggf. mit rechnerischem Nachweis)

Der errechnete Stellplatznachweis ist entweder im Grundriss (Erdgeschoss) oder im eingezeichneten Lageplan (i. M. 1 : 1.000) darzustellen.

Vielen Dank!

Ihr Team des Bauamtes der VG Zolling